

Bogen-Nr.



Matrikelnummer

ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

(gemäß § 78 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.)

An die

Studien- und Prüfungsabteilung

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Ich ersuche um die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung/en für das Studium (Kennzahl)

an der TU Wien.

- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung*)
(Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt/Staat anführen.)
für das Studium/die Studienrichtung
im Studienjahr/ in den Studienjahren abgelegt.
- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung*)
(Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt/Staat anführen.)
für das Studium/die Studienrichtung
im Studienjahr/ in den Studienjahren abgelegt.
- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung*)
(Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt/Staat anführen.)
für das Studium/die Studienrichtung
im Studienjahr/ in den Studienjahren abgelegt.

*) Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind die Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne dieses Bundesgesetzes voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtung im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.

BITTE DIESES ANSUCHEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG IN DER STUDIENABTEILUNG EINREICHEN!

Datum

Unterschrift

Sie werden per E-Mail oder per Post verständigt, wann der Bescheid über die Anerkennung von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsabteilung abzuholen ist.

